



Albert Braakmann

ist Diplom-Ökonom und leitet die Abteilung „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Preise“ des Statistischen Bundesamtes. Er befasst sich unter anderem mit der administrativen Nutzung makroökonomischer Indikatoren sowie der Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Er ist Mitglied der Advisory Expert Group on National Accounts (AEG-NA) bei den Vereinten Nationen.

DIGITALISIERUNG, GLOBALISIERUNG SOWIE WOHLFAHRT UND NACHHALTIGKEIT – KERNTHEMEN DER AKTUELLEN ÜBERARBEITUNG DER INTERNATIONALEN VGR-METHODIK

Albert Braakmann

↳ **Schlüsselwörter:** Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Revision – Digitalisierung – Globalisierung – Wohlfahrt – Nachhaltigkeit

ZUSAMMENFASSUNG

Der Startschuss für die Überarbeitung des derzeitigen weltweiten Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, dem System of National Accounts (SNA) 2008, aus dem sich das rechtsverbindliche Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) ableitet, ist gefallen. Inzwischen liegen erste Überlegungen zur Weiterentwicklung des bisherigen SNA 2008 vor, die nachfolgend skizziert werden. Im Fokus dieses Beitrags stehen dabei vor allem Punkte im Rahmen der drei Kernthemen Digitalisierung, Globalisierung sowie Wohlfahrt und Nachhaltigkeit.

↳ **Keywords:** national accounts – revision – digitalisation – globalisation – well-being – sustainability

ABSTRACT

The revision of the current worldwide System of National Accounts (SNA) 2008, which is the basis of the binding European System of National and Regional Accounts (ESA), has been launched. First ideas regarding the further development of the current SNA 2008 are available and will be outlined below. The article focuses on items connected with the three core topics of digitalisation, globalisation as well as well-being and sustainability.

1

Hintergrund

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zielen darauf ab, eine quantitative Gesamtschau des wirtschaftlichen Geschehens zu liefern, und zwar für einen bestimmten Zeitraum (Jahre, Quartale) und in einem Wirtschaftsgebiet (Land, Region). Um einen möglichst hohen Grad an Vergleichbarkeit zu erreichen, wurden die Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und Bewertungsregeln bereits Anfang der 1950er-Jahre auf internationaler Ebene festgelegt und in gewissen zeitlichen Abständen überarbeitet. Solche Überarbeitungen sind notwendig, um neue wirtschaftliche Entwicklungen aufzunehmen, die Konzepte zu überprüfen und zu aktualisieren, neue Methoden und Klassifikationen einzubauen, aber auch um eine Grundlage für veränderte Analyseanforderungen und eine evidenzbasierte Politikgestaltung zu schaffen.

Im März 2020 fiel der Startschuss für die Überarbeitung des derzeitigen weltweiten Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, des System of National Accounts (SNA) 2008. Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) ist diese Revision höchst relevant, da sich das rechtsverbindliche Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) aus dem weltweiten SNA ableitet, um die internationale Vergleichbarkeit der VGR-Daten zu gewährleisten. Ein Grund für die Entwicklung einer europäischen VGR-Methodik ist der homogenere Stand der Wirtschaftsentwicklung in der EU. Hinzu kommen europaspezifische Anforderungen aufgrund der Verwendung von VGR-Daten für administrative Zwecke der EU. Dazu zählen insbesondere Informationen zur Finanzierung des EU-Haushalts, für die europäische Haushaltsüberwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts mit dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit oder für die Abgrenzung der Förderregionen im Zuge der europäischen Strukturförderung.

Der folgende Beitrag thematisiert die ersten Überlegungen der internationalen Diskussion, die im Fokus der aktuellen Überarbeitung des SNA 2008 stehen: Kapitel 2 beschreibt den Revisionsprozess und den auf internationaler Ebene vereinbarten Zeitplan für die Überarbeitung. Wie künftig die zunehmende Digitalisierung in den VGR

besser erfasst und sichtbar gemacht werden können, zeigt Kapitel 3 anhand von drei ausgewählten Beispielen. Die wachsenden Herausforderungen durch die wirtschaftliche Globalisierung behandelt Kapitel 4. Wie die Themen Wohlfahrt und Nachhaltigkeit künftig besser in den VGR berücksichtigt werden könnten, erläutert Kapitel 5. Abschließend wird ein Fazit zu den skizzierten Revisionspunkten aus den drei Themenbündeln gezogen.

2

Revisionsprozess und Zeitplan auf internationaler Ebene

Die Statistische Kommission der Vereinten Nationen (UNSC) hat auf ihrer Sitzung im März 2020 die Intersekretariatsarbeitsgruppe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ISWGNA)¹ mit der Überarbeitung der weltweiten Methodik der VGR, dem SNA 2008, beauftragt. Gleichzeitig hat die Statistische Kommission darum gebeten, einen Zeitplan für die Überarbeitung bis 2025 vorzulegen. Ein Jahr später, im März 2021, wurde eine vorläufige Liste mit zu bearbeitenden Revisionspunkten angenommen. Diese Liste umfasst derzeit 55 Themen.² Für die einzelnen Revisionspunkte werden dabei zunächst konzeptionelle Leitlinien (Guidance Note) von hierzu eingerichteten Arbeitsteams (Task Teams) erstellt und diese, vor Änderung des SNA, von Mitgliedstaaten auf Machbarkeit getestet. Die drängendsten inhaltlichen Revisionspunkte, also die prioritären Themen der SNA-Forschungsagenda, wurden den drei Schwerpunktthemen Digitalisierung, Globalisierung sowie Wohlfahrt und Nachhaltigkeit zugeordnet. Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Kommunikation der SNA-Methodik eingerichtet. Die weltweite Expertengruppe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Advisory Expert Group on National Accounts – AEG-NA), in die 15 erfahrene Gesamtrechner aus verschiedenen UN-Mitgliedstaaten berufen sind, unterstützt die ISWGNA inhaltlich. Aus dem SNA 2025 wird sich das künftige ESGV ableiten, das für die EU-Mitgliedstaaten rechtsverbindlich sein wird.

1 Der Intersekretariatsarbeitsgruppe VGR gehören fünf große internationale Organisationen an: Vereinte Nationen (UN), Internationaler Währungsfonds, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Weltbank sowie Europäische Kommission.

2 Sie ist als Anhang in diesem Beitrag enthalten.

Parallel zur Revision des SNA 2008 wird ebenfalls bis 2025 die Methodik der Zahlungsbilanzstatistik, das Balance of Payments Manual (BPM) Version 6, überarbeitet. International liegt hier die Zuständigkeit beim Zahlungsbilanzausschuss (BOPCOM) des Internationalen Währungsfonds, für Deutschland erstellt die Deutsche Bundesbank die Zahlungsbilanz. Um einen hohen Grad an Übereinstimmung bei diesen beiden wichtigen makroökonomischen Statistiken sicherzustellen, bearbeiten gemeinsame Arbeitsteams (Joint Task Teams) überlappende Themen. Möglicherweise schließen sich weitere Statistikbereiche dem Revisionszyklus 2020 bis 2025 an, wie etwa die Staatsfinanzstatistik.

Der von der ISWGNA vorgelegte und von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen angenommene Zeitplan erstreckt sich über den Zeitraum 2020 bis 2025. [↘ Grafik 1](#)

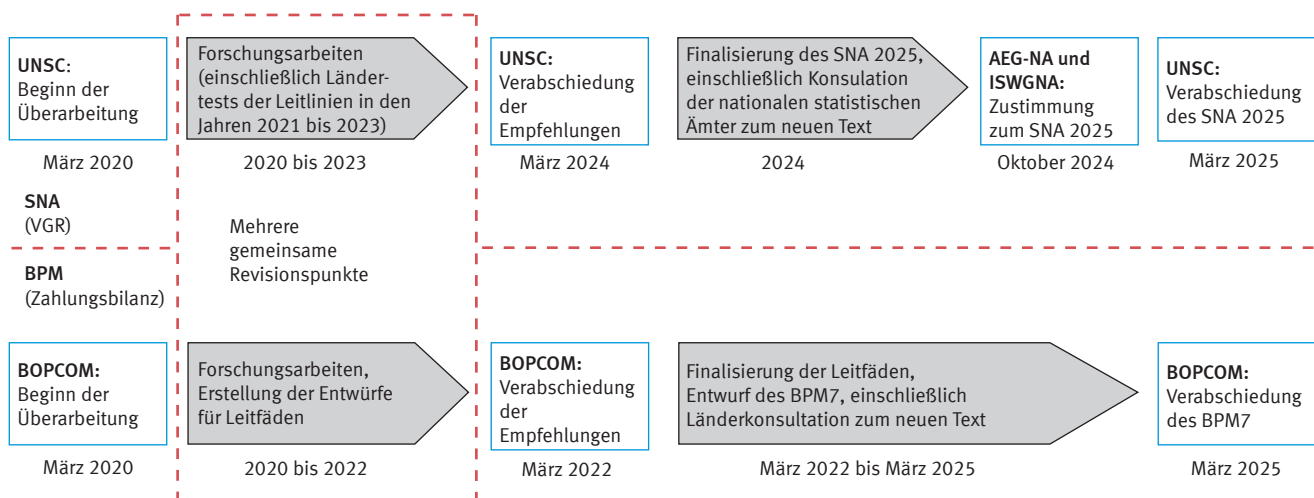
- › Beratung zu den einzelnen Themen durch (gemeinsame) Arbeitsteams, mit Erstellung von vorläufigen Leitlinien und Empfehlungen zur Änderung beziehungsweise Überarbeitung des SNA im Zeitraum 2020 bis 2023.¹³

¹³ Die Liste der bei der Revision des SNA 2008 zu bearbeitenden Themen umfasst 55 einzelne Themen (Stand: März 2021), von denen allein 33 Punkte auf die drei Kernthemen entfallen (siehe Anhang).

- › Überprüfung der vorgeschlagenen Empfehlungen durch die weltweite Expertengruppe AEG-NA; sukzessiv, ebenfalls 2020 bis 2023.
- › Weltweite Konsultation der statistischen Ämter der Mitgliedstaaten zu den einzelnen Empfehlungen und der Möglichkeit, die Machbarkeit zu testen; sukzessiv, ebenfalls 2020 bis 2023.
- › Zusammenstellung und Konsolidierung aller Empfehlungen zu Änderungen beziehungsweise Klarstellung des SNA 2008 bis Mitte 2023 und anschließende weltweite Konsultation. Danach Billigung der Empfehlungen durch die Statistische Kommission im März 2024.
- › Erstellung des SNA 2025 bis Mai 2024 und nochmalige weltweite Konsultation. Zustimmung der weltweiten Expertengruppe AEG-NA und der ISWGNA bis Ende 2024.
- › Annahme des SNA 2025 durch die Statistische Kommission der Vereinten Nationen auf ihrer Sitzung Anfang 2025. Anschließend soll die nationale Implementierung erfolgen.

Die Nutzerinnen und Nutzer der VGR werden außerdem über Nutzerkonferenzen auf globaler und regionaler Ebene einbezogen. Sie können dort die vorgeschlagene

Grafik 1
Zeitplan für die Revision des SNA 2008 und des BPM6



Erläuterung der Abkürzungen: SNA: System of National Accounts (System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen); VGR: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; BPM: Balance of Payments Manual (Methodik der Zahlungsbilanzstatistik); UNSC: Statistische Kommission der Vereinten Nationen; AEG-NA: weltweite Expertengruppe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; ISWGNA: Intersekretariatsarbeitsgruppe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; BOPCOM: Arbeitsgruppe Zahlungsbilanzstatistik

nen Empfehlungen beziehungsweise Änderungen kommentieren und beeinflussen, das heißt insbesondere auch zu den drei Kernthemen Digitalisierung, Globalisierung sowie Wohlfahrt und Nachhaltigkeit.

3

Digitalisierung

Warum steigt die Arbeitsproduktivität in entwickelten Volkswirtschaften trotz der zunehmenden Digitalisierung kaum an? Seit einigen Jahren gibt es zur Beantwortung dieser Frage lediglich Vermutungen. Eine für Statistiker wenig komfortable These ist dabei, dass ein Messfehler vorliegen könnte (Rürup, 2021; Hoffmann, 2017). Somit kann es kaum überraschen, dass Digitalisierungsthemen weit oben auf der SNA-Forschungsagenda stehen und zu einem der drei Kernthemen der Überarbeitung der internationalen VGR-Methodik gebündelt werden. Nachfolgend wird hier auf die folgenden ausgewählten Punkte näher eingegangen: Daten als Investitions- und Vermögensgut, kostenlose digitale Dienste, Visibilität der Digitalwirtschaft.⁴

3.1 Daten als Investitions- und Vermögensgut

Im derzeitigen SNA 2008 werden die Erstellung von Software und Datenbanken als Produktion angesehen. Die dabei erzeugte Wertschöpfung geht entstehungsseitig in das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ein. Verwendungsseitig sind sie grundsätzlich als Investitionsgut zu buchen, sofern sie länger als ein Jahr für Produktionszwecke genutzt werden. Unklar bleibt, ob auch die Erstellung von Daten eine Produktion im Sinne des SNA darstellt. Somit besteht theoretisch die Möglichkeit, dass Erwerbstätige in der Datenproduktion arbeiten, deren Wertschöpfung aber nach den derzeitigen Regeln nicht beziehungsweise nicht zur Gänze erfasst wird. In der internationalen Diskussion wird vorgeschlagen, Daten explizit als produziertes Investitions- und Vermögensgut zu erfassen.

Die Einbeziehung von digitalen Daten in das BIP wirft zunächst einige konzeptionelle Fragen auf. So ist einmal eine Klarstellung erforderlich, was der Unterschied zwischen Daten einerseits und Datenbanken andererseits ist. Vor allem ist zu fragen, ab wann Daten als produziertes Gut angesehen werden können. In der internationalen Diskussion wird dabei zwischen „Daten“ und „beobachtbaren Erscheinungen“ unterschieden. Beobachtbare Erscheinungen werden als singuläre Ereignisse angesehen, sie werden nicht produziert und fallen somit nicht in die SNA-Produktionsgrenze. Der Kassenbeleg, den ein Kunde erhält, wird beispielsweise nicht als Produktion betrachtet. Erst der Zugriff auf verschiedene beobachtbare Erscheinungen, das heißt ihre Sammlung, Aufzeichnung oder Speicherung, könnte als Produktion angesehen werden. Mit einer solchen Definition würde auch vermieden, dass private Haushalte zu Datenproduzenten werden.

Eine andere konzeptionelle Frage betrifft die Bewertung des produzierten Investitions- und Vermögensgutes Daten. Relativ einfach könnte die Bewertung sein, wenn die Sammlung, Aufzeichnung und Speicherung von Daten an Dritte gegen Entgelt übertragen wurde. Werden dagegen die Daten intern im Unternehmen gesammelt, aufgezeichnet und gespeichert, bleibt häufig als Ersatzlösung die Bewertung über die Summe der Produktionskosten, also Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt, Abschreibungen, Gewinnzuschlag und Nettoproduktionssteuern. Eine schwierige Frage ist dabei, wie explizite und implizite Entgelte für den Zugriff auf beobachtbare Erscheinungen behandelt werden sollen. Dieser Zugriff kann über eine explizite Zahlung erfolgen, etwa bei Studierenden für medizinische Tests, oder durch Vergünstigungen, etwa bei Kunden- beziehungsweise Rabattkarten von Händlern. Hier stellt sich die Frage, ob damit verbundene explizite beziehungsweise implizite Entgelte in die Bewertung des Investitions- und Vermögensgutes Daten eingehen sollten. Während bei expliziten Entgelten für den Zugriff derzeit eine Einbeziehung in den Wert der Daten favorisiert wird, ist dies bei impliziten Vergünstigungen strittig. Auch bleibt offen, wie solche Entgelte für das Bereitstellen der beobachtbaren Erscheinungen in den VGR gebucht werden sollten. Wenn die Bereitstellung von beobachtbaren Erscheinungen keine Produktion darstellt, scheidet eine Behandlung als Produktionsart aus. Derzeit in der Diskussion ist eine Buchung als Transfer oder als Pacht.

⁴ Weitere Punkte betreffen die Behandlung von Krypto-Geld oder künstlicher Intelligenz in den VGR.

3.2 Kostenlose digitale Produkte

In den letzten beiden Jahrzehnten wurden immer mehr digitale Produkte angeboten, die kostenlos genutzt werden können. Diese reichen von kostenlosen Informationen (zum Beispiel Wikipedia, Karten, Wetter oder Verkehrsverbindungen) über kostenlose Nachrichtendienste und soziale Medien bis hin zu Open-Source-Software. Da ihre Nutzung kostenfrei ist, fließen sie einerseits nicht ins Inlandsprodukt ein, ähnlich wie die Haushaltsproduktion. Andererseits stiften sie durchaus Nutzen, sodass gefordert werden könnte, solche kostenfreien Produkte schätzungsweise in das BIP einzubeziehen. Hier ist die internationale Diskussion noch gespalten:

- › Nach dem Bündelungsansatz sind die kostenfreien digitalen Produkte Teil eines Bündels von Produkten, die über Werbung oder Querfinanzierung bei kostengedeckten Produkten finanziert werden, sodass keine Zuschätzung zum BIP erfolgen muss.
- › Nach dem Naturaltauschansatz können die privaten Haushalte die kostenfreien digitalen Dienste nutzen als Ausgleich für den Zugriff auf ihre Daten. Hier wäre eine (modellmäßige) Schätzung des Werts der kostenfreien digitalen Dienste nötig. Diese könnte einerseits für eine Zuschätzung zum BIP herangezogen werden oder andererseits für eine Schätzung über den Umfang von kostenfreien digitalen Diensten in einer getrennten Zusatzrechnung.

Da es sich vor allem um private Haushalte handelt, ist es nicht zwingend, die Schätzung des Werts der kostenfreien digitalen Dienste zum Inlandsprodukt zu addieren. Ähnlich wie bei der Haushaltsproduktion könnte der geschätzte Wert der kostenfreien digitalen Dienste in einer Zusatzrechnung sichtbar gemacht werden. Einen solchen Ansatz stellen Brümmerhoff und Grömling (2017) vor und verweisen dabei unter anderem auf die Bewertung mit Preisen des Substitutionsprodukts.

3.3 Bessere Visibilität der Digitalwirtschaft

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht von Interesse ist der Ansatz des United States Bureau of Economic Analysis (BEA) zur Visibilität der Digitalwirtschaft. Grundlagen des BEA-Ansatzes sind Aufkommens- und Verwendungs-

tabellen, die im Hinblick auf die Digitalwirtschaft weiter untergliedert werden. So wurden spaltenweise zusätzliche Wirtschaftsbereiche gezeigt, die die Digitalwirtschaft repräsentieren. Zeilenweise wurden zusätzliche Digitalprodukte nachgewiesen, und zwar getrennt für solche innerhalb der SNA-Produktionsgrenze und solche außerhalb (wie kostenfreie digitale Dienste). Außerdem wird vorgeschlagen, für jede Produktseite die Art der Transaktion (digital bestellt, geliefert oder beides) zu unterteilen. Ein kritischer Punkt ist, dass weder die derzeitigen internationalen Klassifikationen der Wirtschaftszweige noch die der Güter eine solche Unterteilung vorsehen, was tendenziell die internationale Vergleichbarkeit limitiert. Möglicherweise ist der BEA-Ansatz ein erster wichtiger Schritt, der noch weiter zu entwickeln ist. So wird zum BEA-Ansatz angemerkt: *«Diese vom BEA verwendete Klassifikation führt jedoch zu einer Konzentration der digitalen Wertschöpfung in bestimmten Wirtschaftsbereichen. Die digitalen Wertschöpfungsanteile weiterer Produkte, Dienstleistungen und besonders von Prozessen bleiben in dieser Definition der digitalen Wirtschaft unberücksichtigt.»* (Fritsch/Lichtblau, 2021)

4

Globalisierung

Wirtschaftliche Globalisierung und multinationale Unternehmensgruppen sind zwar kein ganz neues Phänomen, stellen aber die VGR vor wachsende Herausforderungen. So liegt der Fokus der VGR generell auf der Erfassung von wirtschaftlichen Vorgängen in einem Wirtschaftsgebiet. Dagegen führt die zunehmende Bedeutung von multinationalen Unternehmensgruppen (MUG) zu steigenden außenwirtschaftlichen Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen. Um den Anteilseignern möglichst hohe Dividenden auszuschütten, können beispielsweise Wertschöpfungsanteile konzernintern zwischen Ländern verschoben werden, sodass die Steuerlast minimiert wird. Eine solche Gewinnverschiebung, etwa über Transferpreise, Darlehen oder Patentverlagerungen, hätte auch Auswirkungen auf das Inlandsprodukt, wie der sogenannte Irland-Fall von 2016 schlagartig verdeutlicht hat (Stapel-Weber/Verrinder, 2016). Aufgrund von Verlagerung von Patenten beziehungsweise geistigem Eigentum musste die Veränderungsrate des preisbereinigten irischen Bruttoinlandsprodukts 2015/2014

im Sommer 2016 von knapp 8% auf gut 26% korrigiert werden. Damit wird die Glaubwürdigkeit des Bruttoinlandsprodukts als zentralem Wirtschaftsindikator in Frage gestellt.

4.1 Produkte geistigen Eigentums und Zweckgesellschaften

Vor dem Hintergrund des erwähnten Irland-Falls wird international diskutiert, ob zusätzliche Regeln in den VGR für die Verortung von (selbsterstellten) Produkten des geistigen Eigentums die Aussagefähigkeit und Glaubwürdigkeit volkswirtschaftlicher Kenngrößen wie dem Inlandsprodukt stützen können. Eine erste Überlegung ist dabei, Produkte des geistigen Eigentums grundsätzlich bei der Muttergesellschaft zu buchen. Da multinationale Unternehmensgruppen zur Gewinnverschiebung häufig sogenannte Zweckgesellschaften einrichten, wird auch überlegt, (auslandskontrollierte) Zweckgesellschaften getrennt in jedem Land zu identifizieren und darzustellen. Darüber hinaus könnten Zweckgesellschaften auch mit ihrer jeweiligen ausländischen Muttergesellschaft konsolidiert werden, was aber eine Änderung des Inlandsprinzips bedeuten würde. Alternativ könnte das Inländerkonzept erweitert werden, zum Beispiel indem der inländischen Muttergesellschaft sämtliche wirtschaftliche Aktivitäten aller von ihr kontrollierten Einheiten zugerechnet werden. In diesem Zusammenhang wäre Kontrolle zu definieren. Hierbei wird zwischen direkter Kontrolle, das heißt über 50% der Stimmrechte, und indirekter Kontrolle, das heißt direkt zwar weniger als 50% der Stimmrechte, die sich aber etwa über verschachtelte Beteiligungen auf eine Mehrheit summieren, unterschieden.

4.2 Bewertung von Exporten und Importen

Sowohl in den VGR als auch in der Zahlungsbilanzstatistik sind die Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen jeweils frei Grenze des Ausfuhrlands zu bewerten (FOB: free-on-board). Dies ist aufgrund der Zollformalitäten bei der Ausfuhr bei Exporten generell wenig problematisch. Allerdings erfasst der inländische Zoll bei Einfuhren den Wert an der deutschen Grenze (CIF: cost, insurance, freight), sodass von der Statis-

tik auf den FOB-Wert an der Grenze des Ausfuhrlands zurückzurechnen ist (sogenannte CIF-FOB-Anpassung). Dieser aufwendige Rechenschritt könnte entfallen, würde stattdessen der Transaktions- beziehungsweise Rechnungspreis für die Bewertung von Exporten und Importen verwendet. Außerdem sei konzeptionell die FOB-FOB-Bewertung bei Exporten und Importen, so wird angeführt, nicht ganz vergleichbar mit der Bewertung der Produktion zu Herstellungspreisen. Allerdings hätte eine Bewertung von Einfuhr und Ausfuhr zu Rechnungspreisen auch Nachteile: Zunächst ist ein Bruch in der Zeitreihe zu befürchten, da für zurückliegende Jahre solche Daten nicht mehr erzeugt werden können. Außerdem kann der Rechnungspreis – je nach Vereinbarung – unterschiedliche Dienstleistungen und sogar Steuerzahlungen enthalten (zum Beispiel bei delivered duty paid) oder ebenso Gewinnverschiebungen durch Transferpreise. Damit wäre auch die Preisbereinigung mit größeren Risiken behaftet – mit direkter Auswirkung auf das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt. Vor diesem Hintergrund wird auch eine Bewertung ohne jegliche Transportleistung, das heißt auch ohne inländische Transportleistung wie im SNA 1968, diskutiert.

4.3 Getrennter Nachweis von multinationalen Unternehmensgruppen

Um die Bedeutung und den Einfluss von multinationalen Unternehmensgruppen für eine Volkswirtschaft besser beleuchten zu können, bietet sich eine getrennte Darstellung dieser Einheiten im Inland an. Hierzu werden international folgende Möglichkeiten diskutiert:

- › Separater Nachweis der Bruttowertschöpfung für inländische und auslandskontrollierte Produktionseinheiten auf makroökonomischer Ebene.
- › Getrennter Nachweis der auslandskontrollierten Produktionseinheiten sowohl in der detaillierten Aufkommens- als auch Verwendungstabelle.
- › Separater Nachweis der auslandskontrollierten Wirtschaftseinheiten über die gesamte Sequenz des Kontensystems, das heißt eine Unterteilung vor allem der Sektoren nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften.

Dabei ist zu beachten, dass generell die amtliche Statistik einen nationalen Fokus hat, da meistens nur Wirt-

schaftseinheiten im Inland mit Auskunftspflicht belegt werden können. In der EU könnten Auskunftspflichten ebenfalls durch einen europäischen Rechtsakt auferlegt werden. Außerhalb der EU können Informationen zu multinationalen Unternehmensgruppen bisher nur auf freiwilliger Basis ausgetauscht werden, sofern überhaupt zulässig. Für einen internationalen Datenaustausch außerdem hilfreich wäre ein internationaler Wirtschaftsidentifikator.

5

Wohlfahrt/Nachhaltigkeit

Sowohl das Thema Wohlfahrt als auch das Thema Nachhaltigkeit haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Initiiert durch den sogenannten Stiglitz-Sen-Fitoussi-Bericht (2009) haben sowohl die OECD als auch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) das Thema Wohlfahrt ganz nach oben auf ihre Agenda gesetzt. In Deutschland hat unter anderem die Enquete-Kommission Wachstum, Wohlfahrt, Lebensqualität des Deutschen Bundestags dazu ein Dashboard mit zehn Leitindikatoren vorgeschlagen (Enquete-Kommission Wachstum, Wohlfahrt, Lebensqualität, 2013, hier: Seite 237 f.). Das Thema Nachhaltigkeit und Umwelt erhielt vor allem durch den Bericht der sogenannten Brundtland-Kommission große Aufmerksamkeit. Dieser Bericht thematisierte die Verbindung von wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Entwicklung (World Commission on Environment and Development, 1987). Die andauernde Diskussion über den globalen Klimawandel und die Erderwärmung dürfte dazu beigetragen haben, dass die Vereinten Nationen die Agenda für nachhaltige Entwicklung mit 17 Nachhaltigkeitszielen auf den Weg gebracht haben (United Nations, 2016). Daten zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht das Statistische Bundesamt regelmäßig (Statistisches Bundesamt, 2021).

5.1 Wohlfahrt in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Aus dem Blickwinkel der Wohlfahrt betrachtet blendet die VGR wichtige Aspekte aus, nämlich die Verteilung von Einkommen und Vermögen, die unbezahlte Haus-

arbeit (auch Ehrenamt), aber auch Bildung und Humankapital sowie Gesundheit und soziale Bedingungen.

- › Zur statistischen Erfassung der unbezahlten Hausarbeit verfügt das Statistische Bundesamt bereits über eine langjährige Erfahrung, sowohl was die etwa alle zehn Jahre durchgeführte Zeitverwendungserhebung als auch die Schätzung eines Werts für Hausarbeit durch die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen betrifft (Schwarz/Schwahn, 2016). Die konzeptionellen Vorschläge, etwa zur Abgrenzung der unbezahlten Arbeit anhand des Drittpersonenkriteriums oder zur Bewertung der Hausarbeit, sind größtenteils umsetzbar. Allerdings ist derzeit in der internationalen Diskussion offen, ob ein erweitertes BIP einschließlich unbezahlter Hausarbeit ermittelt werden soll. Damit könnten einerseits Verschiebungen über die Produktionsgrenze (zum Beispiel Do-it-yourself) und andererseits die Wohlfahrt besser beleuchtet werden.
- › Hinsichtlich der Ermittlung einer Einkommensverteilung im Rahmen der VGR ist zunächst darauf hinzuweisen, dass in den Konten der VGR der Fokus auf der funktionalen Einkommensverteilung liegt. Die international zusätzlich angestrebte personelle Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen erfordert zwingend individuelle Mikrodaten für einzelne Haushalte auf repräsentativer Basis. Aus dem Blickwinkel des Haushaltssektors sind sowohl die Privaten Organisationen als auch Personen in sogenannten institutionellen Haushalten (zum Beispiel Altersheimen) üblicherweise nicht in den Mikrodaten enthalten. Außerdem dürften bei privaten Haushalten erhobene Mikrodaten kaum Informationen zu bestimmten Einkommensgrößen der VGR bieten, wie Einkommen aus illegalen Aktivitäten, Schattenwirtschaft, unterstellte Einkommen aus selbstgenutztem Wohneigentum oder Unterstützungsleistungen zwischen Haushalten. Für diese Punkte sind Anpassungen erforderlich, sei es bei den VGR-Daten oder den Ergebnissen der Mikroerhebungen, damit es nicht zu einer Restdifferenz zwischen diesen beiden Datensätzen kommt. Verbleibt eine Restdifferenz zwischen den angepassten Einkommen laut VGR und der Summe der Einkommen aus Mikrodaten, ist ein modellmäßiges Abstimmverfahren nötig, das die Verteilungskenngrößen tendenziell umso stärker beeinflusst je größer sie ausfällt. Aus deutscher Sicht ist derzeit die Restdifferenz bei den Einkommen aus Unterneh-

menstätigkeit und Vermögen so groß, dass übliche Kenngrößen der Einkommensverteilung (80/20-Relation oder Gini-Koeffizient) davon merklich beeinflusst werden (Schwahn/Schwarz, 2012). Bei internationalen Vergleichen der Einkommensverteilung stellt sich außerdem die Frage, wie soziale Sachleistungen (Gesundheit, Bildung), die ja in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich finanziert werden, in vergleichbarer Form berücksichtigt werden können (Schwahn/Schwarz, 2015).

Bei den Themen Gesundheit und soziale Bedingungen sowie Bildung und Humankapital steht die internationale Diskussion im Zuge der Überarbeitung des System of National Accounts 2008 noch am Anfang.

5.2 Nachhaltigkeit und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Im Bruttoinlandsprodukt schlagen sich ökologische Kosten nach den derzeitigen Regeln nicht nieder. Vielmehr wirkt die Reparatur von Umweltschäden tendenziell sogar BIP-steigernd. Um die Beziehung zwischen wirtschaftlicher und ökologischer Entwicklung besser zu beleuchten, wurde 2012 das Handbuch zu den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen als internationaler Statistikstandard angenommen. Vereinfacht gesagt wird hier die Entnahme natürlicher Inputs, wie Bodenschätze, Holz, Wasser oder Energie, aus der Umwelt sowie die Abgabe von „Resten“ in die Umwelt in den Blick genommen. Internationale Überlegungen gehen jetzt dahin, ökologische Aspekte stärker in die VGR zu integrieren und gegebenenfalls vom BIP abzuziehen. Dabei werden derzeit beispielsweise folgende Punkte diskutiert:

- › Den Abbau natürlicher Ressourcen als Produktionskosten behandeln. Damit würden diese Kosten vom Vermögensänderungskonto in das Produktionskonto umgebucht und vom BIP abgezogen. Unklar ist bisher, ob dies nur den Abbau selbst oder auch die Schädigung der Umwelt im Zusammenhang mit dem Abbau einschließen soll. Das traditionelle Argument, dass es in der statistischen Praxis schwierig sei, hier vergleichbare Schätzungen vorzunehmen, wird mit Hinweis auf die Vielzahl von Studien und Anleitungen in der Literatur als nicht mehr gegeben postuliert.
- › Einbeziehen auch von unkultivierten biologischen Ressourcen in das Volksvermögen, und zwar zumin-

dest in einer Zusatztafel. Dabei wird unter anderem vorgeschlagen, die Atmosphäre als Vermögensgut in den VGR zu behandeln. Damit ist auch beabsichtigt, die Buchung von Emissionszertifikaten in den VGR zu vereinfachen. Unklar bleibt allerdings beispielsweise, wie das Vermögensgut Atmosphäre erfasst und bewertet werden kann.

6

Fazit

Im Fokus der Überarbeitung der internationalen VGR-Methodik, dem SNA 2008, stehen die drei Themenbündel Digitalisierung, Globalisierung sowie Wohlfahrt und Nachhaltigkeit. Insgesamt umfasst die Liste der Revisionspunkte derzeit 55 Einzelthemen (Stand: März 2021), die in den nächsten beiden Jahren erforscht und bearbeitet sein sollen. Ziel ist, hierzu international gültige Empfehlungen für die Behandlung dieser Punkte im künftigen SNA 2025 zu entwickeln und festzuschreiben. Im vorliegenden Beitrag wurden erste Überlegungen der internationalen Diskussion zu ausgewählten Revisionspunkten aus den drei Themenbündeln skizziert. Beim Kernthema Digitalisierung ist die Ausweitung der Produktions- und Vermögensgrenze durch Einbeziehung von Daten als produziertem Gut angedacht. Außerdem wird die Behandlung von kostenlosen digitalen Diensten in den VGR sowie die Möglichkeit die Digitalwirtschaft besser sichtbar zu machen diskutiert. Beim Kernthema Globalisierung geht es zum einen um die Behandlung von Produkten geistigen Eigentums (zum Beispiel Patente) und von (ausländischen) Zweckgesellschaften in den VGR. Zum anderen wird die Bewertung von Exporten und Importen zu Rechnungspreisen (statt der bisherigen FOB-Bewertung) ebenso diskutiert wie die Möglichkeiten eines getrennten Nachweises von multinationalen Unternehmensgruppen in den VGR. Beim Themenbündel Wohlfahrt und Nachhaltigkeit sind die Einbeziehung von Hausarbeit sowie der Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen in das SNA 2025 wichtige Themen. Aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit wird außerdem diskutiert, den Abbau von natürlichen Ressourcen, gegebenenfalls mit Einbeziehung der Umweltverschmutzung durch den Abbau, vom Inlandsprodukt als Produktionskosten abzuziehen. 

Liste der Revisionspunkte (Stand: März 2021)

Globalization

1. Treatment of multinational enterprise groups and intra-multinational enterprise group flows
2. Definition of special purpose entities, economic presence and residency
3. Valuation of imports and exports
4. Economic ownership of intellectual property products
5. Merchanting
6. Factoryless goods producers and recording of their transactions
7. Nationality concept/extension of intellectual property products on a nationality basis
8. Typology of global production arrangements
9. Analysing global value chains and trade in value added

Digitalization

10. Framework for a satellite account on the digital economy
11. Role of data and the System of National Accounts (SNA) asset boundary
12. Free digital products
13. Price and volume measurement of goods and services affected by digitalization
14. Cryptoassets

Wellbeing/Sustainability

15. Broader framework for well-being and sustainability
16. Distribution of household income, consumption, saving and wealth
17. Education and human capital, labour and productivity
18. Health and social conditions
19. Unpaid household service work
20. Refining economic ownership of natural resources
21. Accounting for biological resources
22. Accounting for a broader range of renewable natural resources
23. Stronger guidance on valuation of natural resources
24. Recording of losses
25. System of Environmental-Economic Accounting (SEEA) classifications
26. Recording of environmental taxes and subsidies
27. Distinction between recording a tax or a services transaction
28. Recording of emissions permits
29. Recording of provisions
30. Recording of depletion
31. Accounting for renewable energy resources

Liste der Revisionspunkte (Stand: März 2021)

noch: Wellbeing/Sustainability

32. Defining elements of the SEEA which should enter the broader well-being sustainability information system
33. Explaining the borderline between SNA and the SEEA

Cross-cutting and other issues

34. Relationship of SNA and International Accounting Standards Board
35. Statistical units
36. Trusts
37. Broadening the fixed asset boundary to include other intellectual property assets
38. Treatment of private-public partnerships
39. Harmonization of SNA and balance of payments
40. Islamic finance
41. Informal economy

Communication

42. Develop the design, content, functionality, administration and roll-out of the collaborative hub – Collaborative hub task team
43. Develop interactive and digitally enabled statistical standards for economic statistics and classifications – Digitized statistical standards task team
44. Review of terminology and branding – Terminology and branding task team
45. Development of a compilation taxonomy – Compilation taxonomy task team
46. Review of the assessment framework used to measure alignment with statistical standards – Assessment frameworks task team

Financial issues

47. More disaggregated definition of the financial sector and financial instruments
48. Asymmetric treatment of retained earnings between direct and portfolio investment and potential extension to domestic relationships
49. Reverse transactions
50. Financial derivatives by type
51. Treatment of credit default swaps
52. Non-bank financial intermediation
53. Impact of financial technology and other financial innovations
54. Valuation of debt securities at both market and nominal value
55. Valuation of loans (fair value)

LITERATURVERZEICHNIS

Brümmerhoff, Dieter/Grömling, Michael. *Haushaltssatellitensysteme – ein Baustein auch zur Erfassung der Digitalökonomie?* In: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt). Heft 9/2017, Seite 26 ff.

Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlfahrt, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“. *Schlussbericht*. Bundestags-Drucksache 17/13300 vom 3. Mai 2013. [Zugriff am 29. Juli 2021]. Verfügbar unter: dejure.org

Fritsch, Manuel/Lichtblau, Karl. *Die digitale Wirtschaft in Deutschland: Grenzen der Datenverfügbarkeit und erste Schätzungen*. In: Institut der deutschen Wirtschaft, Köln. IW-Trends 1/2021.

Hoffmann, Catherine. *Falsch gerechnet*. In: Süddeutsche Zeitung. 22. Juni 2017. [Zugriff am 13. Juli 2021]. Verfügbar unter: www.sueddeutsche.de

Rürup, Bert. *Wir können Wohlfahrtsveränderungen nicht adäquat messen*. In: Handelsblatt vom 6. Mai 2021. [Zugriff am 13. Juli 2021]. Verfügbar unter: www.handelsblatt.com

Stapel-Weber, Silke/Verrinder, John. *Globalisation at work in statistics – Questions arising from the ‘Irish case’*. In: Eurostat. Eureka, Heft 2/2016.

Statistisches Bundesamt. *Nachhaltige Entwicklung in Deutschland*. Indikatorenbericht 2021. Wiesbaden 2021.

Stiglitz, Joseph E./Sen, Amartya/Fitoussi, Jean-Paul. *Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress*. Paris 2009.

Schwahn, Florian/Schwarz, Norbert. *Einkommensverteilung als Baustein der Wohlfahrtsmessung*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 10/2012, Seite 829 ff.

Schwahn, Florian/Schwarz, Norbert. *Einkommenskonzepte zur Wohlfahrtsmessung: soziale Sachleistungen – ein Einkommensbestandteil?* In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2015, Seite 25 ff.

Schwarz, Norbert/Schwahn, Florian. *Entwicklung der unbezahlten Arbeit privater Haushalte*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2016, Seite 35 ff.

World Commission on Environment and Development. *Our Common Future*. (Brundtland Report). 1987.

United Nations. *Transforming our world: the 2030 Agenda for sustainable development*. Document A/RES/70/1 of 21 October 2015, 2016.

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im August 2021
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-21004-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.